



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ

PRESSEMITTEILUNG

29. Juli 2014

 **Landesbeauftragter für den Datenschutz:
„Augen auf bei Zeugnis-Aktionen!“**

Anlässlich der Zeugnis-Vergabe zum Schuljahresende setzt der Einzelhandel immer öfter auf sogenannte „Zeugnis-Aktionen“. Dabei bekommen die Schülerinnen und Schüler etwa für Einsen und Zweien im Zeugnis Rabatte beim Einkauf.

„Bei aller nachvollziehbaren Freude über die guten Noten und die eingeräumten Rabatte darf bei diesen Zeugnis-Aktionen der Datenschutz nicht aus den Augen verloren werden“, mahnt der Landesbeauftragte für den Datenschutz, Jörg Klingbeil. Schließlich seien Kinder und Jugendliche im Hinblick auf ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung besonders geschützt.

„Die Unternehmen dürfen die Zeugnisse zum Nachweis der Noten weder kopieren noch einscannen, da es sich hierbei um höchstensible personenbezogene Daten handelt und hierfür datenschutzrechtlich keine Erforderlichkeit besteht“, betont Klingbeil. Das Notieren von Vor- und Nachname des Schülers bzw. der Schülerin sowie der Anzahl an Einsen und Zweien sei dagegen zulässig.

Auch benötigten Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren für die Teilnahme an diesen „Zeugnis-Aktionen“ die Einwilligung ihrer Erziehungsberechtigten, also im Regelfall ihrer Eltern, so Klingbeil abschließend.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0711/615541-0. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de oder unter www.datenschutz.de. Die Pressemitteilung ist im Internet abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/pressemitteilungen/>.